resolvirt, Herrn Cichorius um eine gutachtliche Aeußerung zu ersuchen. Kurz darauf sei jedoch bekannt geworden, daß der Bundesrath bereits Beschluß gefaßt habe, und zwar in dem entgegengesetzten Sinne. So wenig er bezweifle, daß die Kammer die Auffassung der Mannheimer Handelskammer theile und daß sie unter anderen Umständen sich der Eingabe derselben angeschlossen haben würde, so müsse er doch jetzt einen derartigen Schritt für erfolglos halten, erachte vielmehr die Sache als zur Zeit erledigt, womit die Kammer sich einverstanden erklärt.

6. Dem geschäftsführenden Ausschusse der „Ausstellung der deutschen Wollen-Industrie zu Leipzig 1880", welcher sich mit dem Gesuche um Förderung des Unternehmens an die Kammer gewandt hatte, ist vom Vorsitzenden erwidert worden, daß die Handelskammer, wie sie bereits früher ihr lebhaftes Interesse für das Zustandekommen der Ausstellung der deutschen Wollen-Industrie in Leipzig ausdrücklich und thatsächlich kundgegeben, so auch in Zukunft sehr gern thun werde, was in ihren Kräften stehe um für das Gelingen mitzuwirken; einer besonderen Bekanntmachung des Unternehmens werde es in dem Bezirke, wo dasselbe seinen Sitz hat, kaum bedürfen; zur Entgegennahme von Anmeldungen sei das Bureau gern bereit. Die Kammer erklärt sich hiermit einverstanden.

7. In dem am 25. October genehmigten Gutachten über die reichsgesetzliche Regelung des Versicherungswesens findet sich u. A. die Bemerkung, daß die Zulassung der englischen Versicherungs-Gesellschaft „Albert" in Sachsen im Wege „ministerieller Concession" erfolgt sei. Diese Bemerkung hat dem königlichen Ministerium des Innern Anlaß zu folgender Berichtigung gegeben: „Da dieses Anführen der thatsächlichen Begründung entbehrt, der genannten Gesellschaft vielmehr auf Grund der den Geschäftsbetrieb ausländischer Versicherungs-Gesellschaften betreffenden Allerhöchsten Verordnung vom 16. September 1856 nach Erfüllung der daselbst in §. 2 erforderten Voraussetzungen die Zulassung in Sachsen gewährt worden ist (vgl. §. 6, und die in der Leipziger Zeitung, sowie im Dresdner Journal erlassene Bekanntmachung vom 13. November 1860), so will man nicht unterlassen, die Handelskammer zur Berichtigung jenes Anführens hierauf aufmerksam zu machen."

Der Vorsitzende hat darauf erwidert, daß er nicht verfehlen werde, die Verordnung der Kammer in deren nächster Plenarsitzung vorzutragen, inzwischen aber im Interesse der Aufklärung der Sache hinzugefügt, daß die Handelskammer mit dem, in ganz allgemeinem Sinne gebrauchten Worte „Concession" etwas Anderes nicht gemeint habe, als eben das in der Allerhöchsten Verordnung vom 16. September 1856 vorgeschriebene Verfahren der ausdrücklichen Zulassung einer Anstalt zum Geschäftsbetriebe in Sachsen nach vorausgegangener Prüfung der Grundlagen der ersteren; und zwar einer Zulassung, welche auch versagt bezw. nach freiem Ermessen zurückgenommen werden kann.

Die Kammer läßt es hierbei bewenden.

8. Auf die von der Kammer an den Herrn Generalpostmeister gerichtete Vorstellung wegen der Form der Waarenproben-Sendungen ist folgende Antwort eingegangen:

„Kaiserliches General-Postamt. Berlin W., 24. November 1879. Der Handelskammer übersendet das General-Postamt auf das an den Herrn General-Postmeister gerichtete, zur zuständigen Erledigung hierher abgegebene Gesuch vom 12. d. M. Abschrift einer dem Präsidium der Handels- und Gewerbekammer in Plauen auf eine ähnliche Eingabe unterm 7. Juni d. J. ertheilten Antwort zur gefälligen Kenntnißnahme ergebenst.

„Nach den gemachten Erfahrungen muß an der für den Weltpostvereins-Verkehr sowohl wie für den inneren Verkehr von Deutschland getroffenen Bestimmung, nach welcher die mit der Post zu befördernden Waarenprobensendungen in den verschiedenen Ausdehnungen die Maße von 20, 10 und 5 cm nicht überschreiten dürfen, festgehalten werden. Wenn einzelne Sendungen der gedachten Art in größerem Formate aus anderen Ländern des Weltpostvereins nach Deutschland befördert worden sind, so haben hierbei Versehen der betheiligten Beamten vorgelegen. (gez.) Wiebe."

Dem angezogenen Schreiben an die Handels- und Gewerbekammer zu Plauen ist Folgendes zu entnehmen:

„Bis zum 1. April d. J. galt für die Beförderung von Waarenproben durch die Post die Vorschrift, daß die Waarenproben im Allgemeinen die Briefform haben mußten und in der Dicke 24 mm nicht überschreiten durften. Dem gegenüber enthalten die vom 1. April ab giltigen Bestimmungen, daß Waarenproben über die Ausdehnungen von 20 cm in der Länge, 10 cm in der Breite und 5 cm in der Höhe nicht hinausgehen dürfen, im Großen und Ganzen keine Beschränkung. Denn es ist niemals beabsichtigt gewesen, den Ausdruck „Briefform" derart ausgelegt zu sehen, als ob Probesendungen in jeder beliebigen Größe zulässig seien; es ist vielmehr stets davon ausgegangen worden, daß Waarenproben, um mit der Briefpost befördert zu werden, in Form und Größe einem gewöhnlichen stärkeren Briefe gleichen müßten, also etwa die Größe einer gefüllten Cigarrentasche haben dürften. Wenn demgegenüber bis zum 1. April d. J. Waarenprobensendungen von größeren Ausdehnungen zur Postbeförderung von den Postanstalten angenommen worden sind, so beweist das nur, wie nothwendig eine anderweite und bestimmtere Fassung der alten Vorschriften gewesen ist.

„Das General-Postamt kann schließlich nur betonen, daß die Ausdehnungen von 20, 10 und 5 cm das äußerste Maß bilden, welches bei Waarenprobensendungen sowohl für den inneren Verkehr wie für den Verkehr mit den Ländern des Weltpostvereins zugelassen werden kann. Die Durchführung dieser weitgehenden Bestimmung wird ohnehin bei dem täglich wachsenden Briefverkehr, welchem die Fürsorge der Postverwaltung in erster Linie gewidmet bleiben muß, für den Postdienstbetrieb erhebliche Schwierigkeiten herbeiführen.

„Bei Drucksachen und Geschäftspapieren bis zum Gewichte von 250 g ist die Beobachtung nicht gemacht worden, daß diese Sendungen in irgend erheblicher Zahl über die Größe eines gewöhnlichen stärkeren Briefes hinausgehen. Für den Fall jedoch, daß Sendungen mit Drucksachen und Geschäftspapieren häufiger in umfangreichen oder unförmlichen Packeten zur Postbeförderung eingeliefert werden sollten, wird die Postverwaltung sich genöthigt sehen, auch für Drucksachen und Geschäftspapiere die Einhaltung bestimmter Größenmaße vorzuschreiben."

Der Vorsitzende bemerkt, so sehr er bedauere, daß der vermittelnde Vorschlag der Handelskammer, welcher so vielseitigen Anklang gefunden, erfolglos gewesen sei, so werde doch nichts Anderes übrig bleiben als Beruhigung zu fassen. Die Kammer beschließt in diesem Sinne.

9. Zufolge eines Schreibens des kaiserlichen Statistischen Amtes, die Ausführung des Gesetzes über die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs betreffend, ist eine Bekanntmachung erlassen und eine ausführliche Notiz veröffentlicht worden. Auch hat das Bureau eine Anzahl Exemplare der „Anleitung" und der Anmeldescheine von Berlin kommen lassen. Die Nachfrage nach denselben ist sehr stark gewesen.

10. Der Inhalt einer Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern, die Eintragung deutscher Handelsmarken in Rumänien betreffend, ist im redactionellen Theile des Tageblattes veröffentlicht worden.

11. Der Spediteur Herr Paul Klembt in Hamburg theilt im Interesse seiner hiesigen Geschäftsfreunde der Kammer mit, daß ihm fast täglich Klagen über langsame Entleerung der Waggons und Zollabfertigung am hiesigen Platze zugehen; bei dem Andrange, welcher aus Anlaß der bevorstehenden Zollerhöhung bis dahin noch erwartet werden müsse, sei es angezeigt, auf Abhilfe durch Vermehrung des Beamtenpersonals und dergl. Bedacht zu nehmen. Eine von ihm an die Magdeburg-Halberstädter Bahnverwaltung gerichtete Vorstellung sei erfolglos geblieben, er wende sich deshalb an die Handelskammer.

Der Vorsitzende schlägt sofortige Behandlung vor; die Mitglieder der Kammer würden am besten beurtheilen können, ob die Klagen begründet seien. Herr Oelßner verneint letzteres nach seinen Erfahrungen; höchstens sei einmal durch einen Feiertag eine nennenswerthe Verzögerung eingetreten. Uebrigens könne man für die von Hamburg kommenden Güter ja auch die Berlin-Anhaltische Bahn benutzen.

Herr Gruner erwidert, so unbegründet seien die Klagen denn doch nicht; allerdings habe auch die Häufung der Güter aus Anlaß der bevorstehenden Zollerhöhung einen bedeutenden Umfang erreicht. Ob es jetzt nicht zu spät sei, um noch etwas gegen die Verzögerungen zu thun, stelle er anheim.

Herr Heydenreich schließt sich dieser Aeußerung an, fügt aber hinzu, soviel ihm bekannt, habe Herr Klembt neuerdings seinen hiesigen Geschäftsfreunden mitgetheilt, daß die Abfertigung jetzt wieder etwas rascher vor sich gehe. Herr Oelßner bemerkt nochmals, ihm sei von erheblichen Verzögerungen, namentlich von Ueberschreitung der Lieferfristen nichts bekannt geworden. Der Vorsitzende schlägt vor,

der Verwaltung des Magdeburger Bahnhofs hier von der Eingabe Kenntniß zu geben,

was einstimmig genehmigt wird.

12. Auch der geschäftsführende Ausschuß der Fachausstellung der Drechsler und Bildschnitzer Deutschlands und Oesterreich-Ungarns in Leipzig hat sich an die Handelskammer mit dem Gesuche gewandt, sich seines Unternehmens unterstützend annehmen und die hiesigen Interessenten zur Betheiligung auffordern zu wollen.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, selbstverständlich werde die Kammer gern alles Erforderliche thun, um auch diese Ausstellung zu fördern. Einer besonderen Bekanntmachung werde es jedoch hier am Ausstellungsplatze selbst nicht mehr bedürfen. Die Kammer tritt dieser Ansicht bei.

13. Der Vorsitzende des Vereins deutscher Tabak-Fabrikanten und Händler theilt die in Cassel am 5. October d. J. beschlossenen Resolutionen mit, von welchen die 1. sich auf die Art der Verpackung ausländischer Tabake, die 2. auf Einführung eines 3-monatlichen Ziels, die 3. auf die Forderung eines 9-monatlichen Zollcredits bezieht, und bittet um Unterstützung namentlich der zweiten.

Der Vorsitzende weist auf die früher von der Kammer in gleicher Richtung gethanen Schritte hin und schlägt vor, mit Rücksicht hierauf das Schreiben auf sich beruhen zu lassen, was einstimmig beschlossen wird.

14. Dasselbe geschieht aus gleichem Grunde mit der von der Handelskammer zu Nordhausen mitgetheilten Vorstellung, den Veredelungsverkehr betreffend.

15. Zu der von der Handels- und Gewerbekammer zu Ravensburg mitgetheilten Eingabe, die Pos. 2d des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarife betreffend, bemerkt der Vorsitzende, der Secretär habe die Sache genauer geprüft und gefunden, daß die Anträge auf nichts Geringeres als auf Erhöhung der Zollsätze durch veränderte Classification hinauslifen; daß sie Gehör finden sollten, sei wohl nicht zu befürchten, er schlage daher vor,

die Eingabe auf sich beruhen zu lassen,

was einstimmig geschieht.

16. Der von dem Bureau des Deutschen Handelstags vorgelegte Entwurf eines Handelskammer-Gesetzes wird an einen besonderen Ausschuß verwiesen, dessen Wahl dem Wahlausschusse überlassen bleibt.

17. Der Antrag des Herrn Bahse, Erstreckung seines Auftrages auf die Ausstellung in Melbourne betreffend, wird zunächst dem Finanzausschusse überwiesen.

18. Herr Stadtrath Scharf hat einen vorläufigen Plan für Benutzung der Ausstellungshalle auf die nächsten 10 Jahre ausgearbeitet und denselben mit einem erläuternden Schreiben überreicht, worin er bemerkt, daß er denselben Vorschlag gleichzeitig dem Rath vorgelegt habe, welchem eine vorausgehende Besprechung der Sache durch die Handelskammer als Grundlage seiner bezüglichen Berathungen wohl nur erwünscht sein dürfte, und den Antrag stellt,

seinen Vorschlag einer Besprechung im Verkehrsausschusse zu unterziehen.

Der Vorsitzende fügt diesem Antrage, indem er ihn befürwortet, hinzu, es möchte dem Ausschusse anheimgegeben werden, sich durch andere Kammermitglieder, welche an der Sache Interesse nehmen, zu verstärken. Die Kammer beschließt demgemäß, nachdem der Antragsteller noch betont, daß sein Vorschlag einen durchaus vorläufigen Charakter trage und zunächst nur den Zweck habe, zu einer näheren Durchsprechung der Sache Anlaß zu geben.

19. Herr Oelßner hat mit Bezug auf die in Aussicht stehende abermalige Umgestaltung des Eisenbahntarif-Systems einen Antrag eingereicht, welcher bezweckt, daß die Handelskammer sich gegen eine solche Umwälzung erklären möge, und zunächst gebeten,

die Sache an den Verkehrsausschuß zu verweisen und demselben anheimzugeben, sich noch durch einige Kammermitglieder, welche dafür größeres Interesse haben dürften, zu verstärken.

Der Antragsteller macht auf die Wichtigkeit der Sache aufmerksam und nimmt das bestehende Tarifsystem, das noch nicht einmal durchgängig zur Ausführung gekommen sei, wenigstens im Verkehr mit dem Auslande, gegen die Angriffe in Schutz, welche dasselbe vielfach unbegründeter Weise erfahren. Jedenfalls sei kein Grund vorhanden, schon wieder eine vollständige Umwälzung vorzunehmen. Redner weist hierbei auf den Uebelstand hin, daß man heute noch nicht wisse, welche Tarife nach dem Auslande mit dem 1. Januar in Kraft treten sollen. Herr Thieme erklärt sich für den Antrag, d. h. dafür, daß die Kammer sich mit dieser Frage beschäftige. Sachlich stehe er auf einem ganz anderen Standpuncte als der Antragsteller. Die Verurtheilung des bestehenden Systems sei nur zu begründet, der Zwischenhandel in Eisen z. B. sei durch dasselbe geradezu ruinirt worden. Herr Lorenz dankt Herrn Oelßner, daß er die Behandlung des Gegenstandes angeregt habe. Eine weitere sachliche Berathung sei wohl heute nicht angezeigt, gegen die Behauptung aber, das bestehende Tarifsystem habe sich bewährt, müsse er auch seinerseits Verwahrung einlegen.

Herr Oelßner entgegnet, die vorhandenen Uebelstände kenne er wohl, die Schuld liege aber nicht an dem System, sondern an den Tarifsätzen; übrigens hätten ähnliche Uebelstände auch früher bestanden.

Der Antrag wird darauf an den Verkehrsausschuß verwiesen, mit dem Anheimgeben der Zuwahl.

20. Unter Hinweis auf den Stand der Börsenbau-Frage bittet der Vorsitzende um Ermächtigung,

beim Rathe um Verlängerung der Frist für den Börsenbau auf ein weiteres Jahr nachzusuchen.

Herr Gumpel giebt anheim, die Verlängerung

„bis auf Weiteres"

zu erbitten, womit der Vorsitzende sich einverstanden erklärt.

Herr Stadtrath Scharf spricht sich für den ursprünglichen Vorschlag aus; die Sache bleibe so frischer in der Erinnerung. Die Abstimmung ergiebt jedoch die Annahme des durch Herrn Gumpel's Antrag veränderten Vorschlags gegen 4 Stimmen.

21. Unter den eingegangenen Drucksachen ist hervorzuheben Bateman's practical treatise on the law of auctions, 5. Aufl., welches Werk Herr Magnus der Bibliothek sammt Auszügen aus den französischen, belgischen, holländischen und österreichischen Gesetzen über das Auctionswesen zum Geschenk gemacht hat. Ferner: Die volkswirthschaftliche Bedeutung der Canalisirung des Mains von Frankfurt bis zum Rhein, übersandt von der Handelskammer zu Frankfurt a. M.

II. Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnert Herr Lorenz an den Beschluß der Handelskammer vom 10. Mai v. J., den Abzug von 20% bei der Gemeindebesteuerung der Handlungsgehilfen betreffend, welcher laut der jetzt versandten Lohnlisten unbeachtet geblieben zu sein scheine; wie denn diese Lohnlisten überhaupt Rubriken enthielten, von denen das Gesetz nichts wisse. Seiner Ueberzeugung nach könne die Kündigungsfrist für den Anspruch auf Abzug nicht maßgebend sein, jedenfalls solle die Kammer sich Antwort auf ihre Zuschrift erbitten, um dann nöthigenfalls weitere Schritte thun zu können.

Redner beantragt,

die Kammer wolle beschließen, den Rath um Antwort auf ihr Schreiben vom 30. Mai d. J., die Besteuerung der Handlungsgehilfen betreffend, ersuchen.

In anderen Städten scheine man zu derartigen Klagen keinen Anlaß zu geben. Grundsätzlich sei er allerdings für Aufhebung der gesetzlichen Vorschrift wegen des Abzugs, so lange diese aber bestehe, müsse sie auch durchgeführt werden. Herr Stadtrath Döblinger theilt mit, daß der Rath sich wegen Auslegung des Gesetzes an die Regierung gewandt habe. Die Frage sei übrigens nur für wenige Städte von praktischer Bedeutung. Der Antrag des Herrn Lorenz wird darauf einstimmig angenommen.

III. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildet der Ausschußbericht über die Petition der Herren L. Apfel und Genossen, die gesetzliche Regelung des Auctionswesens betreffend; Berichterstatter Herr Stadtrath Scharf. Der Ausschuß, dessen Berathungen wiederholt haben vertagt werden müssen, hat nun seine Anträge schriftlich vorgelegt, und zwar beziehen sich die sachlichen Anträge nur auf die Engros-Auctionen, während wegen der Detail-Auctionen beantragt wird, sich mit der Gewerbekammer in Vernehmen zu setzen.

Vor der Berichterstattung kommt folgender präjudicielle Antrag der Herren Consul Limburger und Gumpel zur Verlesung:

„Wir beantragen, die Verhandlung auszusetzen, bis der Ausschuß seinen Bericht auch über Punkt 2, die Detail-Auctionen, ertheilen kann, auch dem Ausschusse anheimzugeben, ob nicht Vertreter anderer Branchen, als der der Rauchwaaren, zu den Berathungen herbeizuziehen wären."

Herr Gumpel stellt, nachdem dieser Antrag zahlreiche Unterstützung gefunden, unter Hinweis auf die große Wichtigkeit und Schwierigkeit der Sache noch den Zusatzantrag,

zugleich den Handelsgesetzgebungsausschuß mit der Sache zu betrauen.

Zur Klärung der Sachlage bemerkt der Berichterstatter, der Ausschuß habe bei seinen Anträgen keineswegs die Rauchwaarenbranche allein im Auge gehabt; daß aus dieser Branche Vertreter noch besonders zugezogen worden seien, erkläre sich dadurch, daß gerade aus dieser Branche eine Petition vorgelegen habe. Gegen die Anträge auf Vertagung und auf Verstärkung des Ausschusses habe er übrigens nichts einzuwenden.

Herr Dobel befürwortet diese Anträge in der Hoffnung, daß sich herausstellen werde, wie es sich hier keineswegs um Sonderinteressen einer einzelnen Branche handle. Dagegen freilich, die Frage der Detail-Auctionen unbedingt mit derjenigen der Engros-Auctionen zu verbinden, müsse er sich erklären, die Sache könne dadurch leicht allzu weit hinausgeschoben werden.

Der Vorsitzende bemerkt, für den Fall der Annahme der Anträge würden die vereinigten Ausschüsse seiner Auffassung nach befugt sein, mit der Gewerbekammer in Vernehmen zu treten.

Herr Hufte macht auf den Zusammenhang der Interessen des Detailgeschäfts mit den Engros-Auctionen aufmerksam.

Der Berichterstatter bittet, es dem Ergebnisse der weiteren Ausschußberathungen zu überlassen, ob die Berichte über die beiden Arten von Auctionen zu verbinden seien, oder nicht. Die Antragsteller ändern darauf ihren Antrag dahin ab,

daß den Ausschüssen überlassen bleiben soll, ob sie den Bericht über die Detail-Auctionen mit dem anderen verbinden wollen, oder nicht.

Mit dieser Abänderung werden die obigen Anträge einstimmig angenommen.

IV. Auf Antrag des Wahlausschusses — Berichterstatter Herr Gumpel — werden die ausscheidenden Mitglieder des Börsenvorstandes — Herren Becker, Dürbig, Consul Schmidt von der I., Bassenge und Schmidt (Großzschocher) von der II. Section — einstimmig wiedergewählt.

V. Auf Antrag desselben Ausschusses werden, entsprechend dem Vorschlage der II. Section des Börsenvorstandes und des Landwirthschaftlichen Kreisvereins, in die Commission für Notirung der Productenpreise die bisherigen Mitglieder wiedergewählt, nämlich:

a. für Getreide: Herren Siegfr. Hentschel, Adolph Weitel, Guido Walz;

b. für Oel: Herren Georg Otto Wappler, Bernhard Quast, Moritz Herrmann;

c. für Spiritus: Herren Wilh. Louis Steinbrecht und Hermann Sand; ferner Vollsack (Großzschocher), Töpfer (Böhlen), Kaiser (Haubitz), Gontard (Mockau), von Busse (Bischofau), Kabitzsch jun. (Plaußig), Bach (Breitenfeld) und Vobland (Büchau).

VI. In nicht-öffentlicher Sitzung hat sich die Handelskammer hierauf noch mit der Verwendung der Erträgnisse des Unterstützungsfonds beschäftigt.

Auf Grund des Protokolls mitgetheilt von dem
Secretär Dr. Gensel.

Vorbildersammlung für Kunstgewerbe.

Jetzt Grimma'scher Steinweg 17, im Parterre der städtischen Gewerbeschule.

Neu ausgestellt ist in 32 Rahmen die dritte Reihe der vortrefflichen Lichtdrucke von Lübecker Arbeiten von J. Röhring. Es sind das durchgehends merkwürdige Beispiele des Kunstfleißes aus der alten Hansestadt, umfassend den Zeitraum von der romanischen Zeit bis zum Ausgange der Renaissance. Fast jeder mit dem Kunstgewerbe Fühlung haltende technische Berufszweig wird in dieser Reihe brauchbare Meisterstücke vorfinden. Wir machen hierauf um so eindringlicher aufmerksam, als diese nur geliehenen Ausstellungsgegenstände nur kurze Zeit zur Ansicht gebracht werden können. Die neue Reihe führt vor: Das romanische Portal des Domes in äußerer und innerer Ansicht, an gothischen Bauten — das innere Burgtoor, das Holstenthor, die Rathhausstraße, die Katharinen-Kirche, den Dom; von Bildhauerarbeiten ꝛc. dieser Zeit — eine Figur aus der Katharinen-Kirche, einen Engel als Leuchter im Dom, einen Altarschrank aus dem Heiligengeistspital, einen geschnitzten Schrank aus demselben in mehreren Blättern, einen Thürklopfer vom Rathhause; ferner an Musterstücken aus der Renaissancezeit ꝛc. — das Innere der Marienkirche in ihrer Ausstattung in verschiedenen Darstellungen, Capellen aus derselben und aus dem Dom, Theile der Kriegsstube im Rathhause, geschnitzte Schränke aus der Marienkirche und der Katharinen-Kirche, das Portal eines Privathauses. Endlich machen wir noch besonders aufmerksam auf den in 8 großen Einzeldarstellungen vorgeführten reichgeschnitzten Altar der Marienkirche als eins der hervorragendsten Kunstwerke älterer Zeit. — Außerdem bleiben einstweilen noch ausgestellt die Prachtarbeiten aus dem Louvre in bislang unübertroffenen Reproductionen und eine große Auswahl von reichen Prachtgefäßen und Juwelierarbeiten ꝛc. aus den ausgezeichnet auch die Farbe wiedergebenden Werken von v. Heffner-Alteneck, Waring ꝛc.

Die Fülle und Schönheit Dessen, was in diesen Ausstellungen zur Anschauung gebracht wird, läßt es bedauern, daß der Besuch, welcher für Jedermann unentgeltlich ist, nicht in dem Maße ein namhafter ist, als die Gegenstände, die vorliegen, es verdienen. Die Besuchszeiten ꝛc. sind im Tageskalender angegeben; außerdem ist die Ausstellung auch am Festtag, also nächsten Dienstag von 11 bis 1 Uhr, geöffnet.

Betreffs der kunstgewerblichen Zeichencurse, die (siehe den Tageskalender) vom nächsten Mittwoch ab fortgesetzt werden, diene hier noch die Bemerkung, daß augenblicklich sowohl noch Theilnehmer als auch Theilnehmerinnen Aufnahme finden, wenn sich solche beim Inspector der Vorbildersammlung dieserhalb anmelden; am passendsten Mittags 12 Uhr in der Vorbildersammlung.

Nachtrag.

* Leipzig, 3. Januar. In welcher Weise socialdemokratische Agitationen fortdauernd betrieben werden, darüber finden wir in auswärtigen Blättern mehrfache Notizen. Das „Meeraner Tageblatt" theilt mit, daß Herr Bebel soeben eine neue Agitationsbrochure, betitelt: „Wie unsere Weber leben" verfaßt habe. Das Werkchen schildert die Lage der Weber in Meerane, Glauchau und dem Mülsener Grunde und zieht die Lage der sächsischen Arbeiterbevölkerung überhaupt in den Kreis seiner Betrachtungen. Die Brochure ist, wie das gedachte Blatt bemerkt, hauptsächlich deshalb abgefaßt, um den Socialdemokraten als Agitationsmittel bei der demnächst erfolgenden Reichstagsersatzwahl im 17. Wahlkreise zu dienen. — Weiter wurde ein erklärter Socialist, der Weber Weller in Glauchau, vom Schöffengericht in Meerane verurtheilt, weil er für schuldig befunden worden, im Laufe des vorigen Jahres öffentlich Beiträge eingesammelt bez. zur Leistung von Zahlungen aufgefordert zu haben, welche zur Unterstützung von Familien der aus Berlin auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ausgewiesenen Socialdemokraten dienten. Der Bestrafte war zu seiner Handlung, wie die „Crimmitschau-Meeraner Tagespost" auf Grund der gerichtlichen Erörterungen mittheilt, durch ein Schreiben des Herrn A. Bebel aufgefordert worden, und er machte in seiner Vertheidigungsrede geltend, der eigentliche Einsammler sei Bebel, er habe nur in dessen Auftrag als Unteinsammler gehandelt. Bebel, welcher auf Grund derselben Gesetzesparagraphen unter Anklage gestanden, sei seiner Zeit übrigens vom Leipziger Gericht freigesprochen worden.